KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	14. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

P 561 Postulat Rey Caroline und Mit. über die Finanzierungsquelle für den Auftritt von Luzern als Gastkanton am Frühlingsfest Zürich (Sechseläuten) / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 561 sowie die Anfrage A 549 von Guido Müller über einen durch Lotteriegelder finanzierten Auftritt des Kantons Luzern als Gastkanton am Sechseläuten werden als Paket behandelt.
Folgende Anträge liegen zum Postulat P 561 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Caroline Rey hält an ihrem Postulat fest.
Guido Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Caroline Rey: Die SP-Fraktion hält an der Erheblichkeit fest – und zwar aus einem einfachen Grund: Die Stellungnahme des Regierungsrates geht am Kern unseres Vorstosses vorbei. Es geht nicht darum, ob das Geld im Lotteriefonds dafür genutzt werden kann – denn das ist rechtlich zulässig. Es geht vielmehr darum, ob es politisch sinnvoll ist, eine halbe Million Franken aus einem Fonds zu nehmen, der eigentlich der breiten Luzerner Bevölkerung zugutekommen soll. Aus unserer Sicht ist klar: Lotteriegelder gehören dorthin, wo sie soziale, kulturelle und sportliche Teilhabe ermöglichen – und zwar für viele, nicht für wenige. Aus unserer Sicht müssen wir uns fragen: Wer profitiert tatsächlich von einem solchen Repräsentationsanlass? Der Tourismus und die Wirtschaft. Wer hat Zugang? Wenige. Wer wird sichtbar? Wenige. Und wer bleibt unsichtbar? Viele. Das Sechseläuten ist ein traditionsreicher Anlass, keine Frage. Aber es ist auch ein Anlass, der historisch und strukturell stark männlich geprägt ist – von Zünften, von Ritualen, von Machttraditionen. Dass wir dafür 500 000 Franken aus einem Fonds einsetzen sollen, der stattdessen auch Projekte unterstützen könnte, die Frauen, Kinder, Sportveranstaltungen, Kulturschaffende, Vereine und soziale Initiativen im Kanton stärken – das ist schlicht eine Frage der politischen Prioritäten. Zudem: Jene, die profitieren, sollen auch dafür zahlen, also konkret der Tourismus und die Wirtschaft. Der Regierungsrat sagt, es gebe keinen Verdrängungseffekt. Doch wir alle kennen die Realität: Kulturelle und soziale Projekte kämpfen jedes Jahr um Beiträge, viele davon mit klarer Breitenwirkung, viele davon mit grossem Engagement von Frauen und jungen Menschen. Genau dort fehlen die Mittel – nicht bei einem einmaligen Auftritt in Zürich. Wenn der Regierungsrat ein halbes Millionen-Projekt finanzieren will, das primär der Aussenwirkung dient, dann soll er das über ein Dekret dem Kantonsrat vorlegen. Das wäre transparent, demokratisch und respektvoll gegenüber allen, die im Kanton Luzern tagtäglich kulturelle und soziale Arbeit leisten. Wir wollen, dass Lotteriegelder dort wirken, wo sie am meisten bewegen: in der Kulturförderung, im Breitensport, in sozialen Projekten, in der Gleichstellung. Nicht in einem Repräsentationsanlass ausserkantonal.

Guido Müller: Ich bin sehr dankbar, dass das Sechseläuten nicht schon vorbei ist, bis wir die Anfrage behandeln konnten. Mit den gelieferten Antworten kann ich aber nicht ganz zufrieden sein. Warum? Die Antworten sind in mehreren Punkten sehr ausweichend, dafür taktisch und nicht transparent. Zwar werden einzelne Zeitpunkte und Beschlüsse genannt, doch die zentrale Frage nach einer Begründung, Verantwortlichkeiten und den benötigten Ressourcen bleibt unpräzise und wird mit allgemeinen Floskeln elegant umschifft. Erstens ist der Entscheid bereits im Februar 2025 gefallen. Die Mittel wurden im September

2025 reserviert, aber öffentlich wurde das Thema nicht. Eine Kommunikation über diesen Entscheid hat nicht stattgefunden und ist erst viel später und auch nur indirekt erfolgt. Bei einem so grossen Mitteleinsatz aus einem Lotteriefonds braucht es mehr Transparenz und nicht erst Rechtfertigungen und Entschuldigungen, wie das hier zum Teil ausgeführt wurde. Zweitens bleibt die Kostenfolge vage. Es wird von einem kleinen Projektteam, bestehenden Stellenprozenten und einer schlanken Organisation gesprochen. Aber die konkreten Zahlen zu Personal, Aufwand und Kosten fehlen gesamthaft und sind unklar. Drittens überzeugt die Begründung nicht, dass die Aktivität im Zusammenhang mit «Luzern 222» gemacht wurde. Was ursprünglich nicht Teil des Jubiläums war, wird später als profitierend dargestellt. Es wirkt wie eine nachträgliche politische Verknüpfung anstatt einer sauberen sachlichen Begründung. 2016 hat die Zunft zur Safran am Sechseläuten teilgenommen und so einen Teil der Luzerner Kultur bei den einladenden Zünften von Zürich vorgenommen. Möchte auch die Luzerner Regierung die Luzerner Kultur erleben, müsste sie wohl besser an der Luzerner Fasnacht mitlaufen als am Sechseläuten. Viertens ist der Mittelbezug aus dem Lotteriefonds ein besonders heikles Thema. Auch wenn behauptet wird, dass für andere Gesuchstellende kein Nachteil resultiere, bleiben 500 000 Franken fürs Sechseläuten und eine weitere grosse Reservierung für andere Projekte eine klare politische Prioritätensetzung. Das muss auch offen so gesagt und so kommuniziert werden. Fünftens gibt es auch zur Delegation und zu den effektiven Spesen keine Klarheit, und es wird nichts ausgeführt. Wer genau nach Zürich geht, für wie viele Tage, mit welchem Aufwand und mit welchen Konsequenzen für die Verwaltung bleibt offen. Meine Schlussfolgerungen sind deshalb klar: Die Antwort des Regierungsrates ist formal vollständig, politisch aber sehr unbefriedigend. Sie beschönigt statt offenzulegen und erklärt nicht überzeugend, warum dieser Mitteleinsatz gegenüber anderen Bedürfnissen Vorrang haben soll. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, die Prioritäten zugunsten der Menschen des Kantons Luzern zu setzen. Nachhaltige Investitionen in Kinder, Jugendliche und Vereine stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig. Prestigeprojekte der politischen Eliten hingegen verpuffen innerhalb kürzester Zeit und hinterlassen bei der Bevölkerung keinen bleibenden Nutzen und einen etwas fahlen Nachgeschmack. Die Verwendung der Lotteriegelder bleibt weiterhin eine politische Baustelle, bei welcher der Kantonsrat vielleicht in Zukunft einen Nagel einschlagen und klare Vorgaben machen muss. Der Ablehnungsantrag zum Postulat P 561 wurde begründet.

Christian Galliker: Das Sechseläuten hat eine über 500-jährige Geschichte. Den Böögg zu verbrennen kennt bei uns jedes Schulkind, und in Zürich gehört diese Feier zum historischen Kulturgut. Der damalige Regierungsrat hat die Teilnahme 2015 aus finanziellen Gründen abgelehnt. Heute haben wir zum Glück eine andere Ausgangslage und die Regierung hat die Einladung angenommen. Die Finanzierung erfolgt mit 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Aber nicht aus Mitteln, die so zur Kulturförderung eingesetzt würden. Die Luzerner Kulturschaffenden erhalten die Möglichkeit, unsere Volkskultur und ihre Arbeit zu zeigen. Die Luzerner Kultur profitiert vom Gastauftritt am Sechseläuten. Auch der Umfang der Kosten ist absolut vergleichbar mit dem, was andere Kantone für einen solchen Auftritt aufwerfen. Der Auftritt am Sechseläuten dient nicht der Bewerbung von Wirtschaft und Tourismus, sondern ist ein Beitrag an eine kulturelle Veranstaltung mit breitem öffentlichem Interesse und bietet die Möglichkeit, die Luzerner Kultur zu zeigen und bekannt zu machen. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat P 561 ab. Die Beantwortung der weiterführenden Fragen zur Anfrage A 549 überlasse ich gerne dem Regierungsrat.

Claudia Senn-Marty: Wir beraten heute zwei Vorstösse, die eng zusammenhängen, nämlich eine Anfrage und ein Postulat zur Finanzierung des Luzerner Auftritts am Zürcher Sechseläuten. Dabei geht es nicht darum, ob man diesen Anlass persönlich gut oder notwendig findet. Darüber gibt es unterschiedliche Meinungen und auch Grade an Begeisterung in diesem Saal. Entscheidend ist heute die Frage, ob die Finanzierung über den Lotteriefonds richtig und verhältnismässig ist. Zuerst zur Anfrage. Wir erachten die aufgeworfenen Fragen als berechtigt. Es geht um Transparenz, Prioritäten und den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Bei einem Betrag von 500 000 Franken

darf und soll das Parlament genau hinschauen. Der Regierungsrat hat diese Fragen ausführlich beantwortet. Er legt dar, wann und warum dieser Entscheid gefällt wurde, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Finanzierung erfolgt und dass innerhalb der Verwaltung keine zusätzlichen Personalkosten entstehen. Auch die Nutzung von bestehenden Inhalten aus dem Jubiläumsjahr schafft Synergien und ist grundsätzlich sinnvoll. Ein Punkt bleibt für uns dennoch offen: Was genau soll dieser Auftritt bewirken und woran messen wir den Erfolg? Gerade bei grösseren Beträgen aus dem Lotteriefonds wünschten wir uns künftig mehr Klarheit über die Ziele, die Wirkung und den konkreten Nutzen. Damit zum Postulat. Es verlangt, auf die Finanzierung über den Lotteriefonds zu verzichten, und das unterstützen wir nicht. Erstens bewegt sich der Regierungsrat innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die Finanzierung eines solchen kulturellen Auftritts ist ausdrücklich vorgesehen. Zweitens legt der Regierungsrat nachvollziehbar dar, dass die 500 000 Franken nicht auf Kosten der ordentlichen Mittel, der Kultur oder der Sportförderung gehen. Drittens ist der Luzerner Auftritt nicht einfach Standortmarketing. Mit Musik, Kunst und Brauchtum hat er einen klar kulturellen und auch öffentlich zugänglichen Charakter. Deshalb sehen wir keinen überzeugenden Grund, für diesen Anlass eine andere Finanzierung zu verlangen. Was wir aber erwarten, sind klare Leitplanken für ein solches Grossprojekt, transparente Kosten, klare Ziele und eine nachvollziehbare Beurteilung der Wirkung. Die Anfrage hat wichtige Fragen gestellt und die Antwort schafft in einigen Punkten Klarheit. Das Postulat geht der GLP-Fraktion aber einen Schritt zu weit und wir lehnen es ab.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Lotteriegelder besser anders verwendet werden als für die thematisierten Kosten am Sechseläuten in Zürich. Möglichkeiten sind etwa Beiträge für Kunst, Kultur sowie Jugend und Sport. Wir unterstützen daher die Erheblicherklärung. Zudem unterstützen wir die Forderung von Guido Müller nach mehr Transparenz und Kommunikation bei speziellen Ausgaben in dieser Grössenordnung.

Damian Hunkeler: Ich wollte mich eigentlich nicht zu diesem Thema äussern, obwohl ich einer derjenigen aus unserem Rat bin, der am meisten über das Sechseläuten erzählen könnte. Das Sechseläuten ist ein wunderbarer traditioneller und kultureller Anlass. Es ist deshalb nur richtig, dass wir daran teilnehmen. Die Antworten des Regierungsrates sind sachlich und inhaltlich richtig, dem kann nichts hinzugefügt werden. Aus meiner Sicht muss es doch möglich sein, dass der Regierungsrat einen solchen Entscheid fällen und ein entsprechendes Budget sprechen kann, wenn er den Kanton Luzern vertreten möchte. Wenn eine Zunft einen solchen Auftritt stemmen kann, dann sollte das auch der Kanton Luzern können. Persönlich bin ich froh, dass der Regierungsrat seine Zusage nicht erneut zurückgezogen hat, das war nämlich sehr peinlich und hat dem Kanton Luzern mehr Schaden als notwendig zugefügt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. In diesem Sinn freue ich mich auf ein rüüdig schönes Sechseläuten 2027.

Caroline Rey: Damian Hunkeler, es geht nicht darum, ob es finanziert wird, sondern dass es mittels Dekret vor das Volk kommen sollte oder vor unseren Rat, damit wir darüber befinden können.

Luca Boog: Ich danke Caroline Rey für diesen Steilpass. Genau deshalb gibt es die Regelungen, wofür die Regierung Gelder aus dem Lotteriefonds einsetzen kann. Ich finde es fast schon etwas anmassend, in diesem Rat zu sagen, was Kulturschaffen ist und was nicht. Werfen Sie einen Blick auf die Luzerner Vereinslandschaft oder auf Auftritte an der Olma. Ich durfte dort als Schüler dabei sein und die Kantonsfahne tragen. Bei solchen Anlässen wird der ganze Kanton eingespannt. Der Blasmusikverband sucht bereits jetzt Bläserinnen und Bläser, die mitmachen werden. Die Vielfalt und Kultur des ganzen Kantons werden gezeigt. Nicht nur die Luzerner Wirtschaft und der Tourismus profitieren, sondern auch Künstlerinnen und Künstler, die Aufträge für den Gastauftritt erhalten. Es ist ein Gesamtpaket, das Luzern nach aussen verkauft. Ich glaube, dass wir der Regierung die Freiheit lassen müssen und sie die Gelder aus dem Lotteriefonds weiterhin so einsetzen kann, wie es das Finanzreglement vorsieht.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der Kanton Luzern wird am Sechseläuten, am Frühlingsfest 2027 am 6. Juni 2024 dabei sein. Dazu hat sich die Regierung verpflichtet. Sie hat dabei auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen entschieden. Es ist ein Entscheid in ihrer Kompetenz. Die Rechtsgrundlage ist dabei explizit. Es geht nicht darum, dass man irgendetwas gross interpretieren muss. Die Auftritte an Messen und kulturellen Veranstaltungen sind dadurch abgedeckt. Mit den Mitteln werden wir den Kulturkanton Luzern präsentieren. Wir werden ein umfassendes Kulturprogramm auf dem Lindenhof präsentieren, und zwar drei Tage lang. Das Sechseläuten ist nicht das grösste Element dieses Frühlingsfestes. Das Frühlingsfest ist viel mehr als dieser Montag und dauert auch entsprechend viel länger. Wir werden uns von der besten Seite zeigen. Dabei geht es um Kulturpräsenz, Kulturvermittlung, Nachwuchsförderung und um Breitenförderung. Wie wir in der Antwort geschrieben haben, kommen die Mittel aus dem Fonds des Regierungsrates und deshalb sind keine negativen Folgen auf die Fonds vorhanden, die beim Bildungs- und Kulturdepartement und beim Gesundheits- und Sozialdepartement angegliedert sind. Das Vorgehen deckt sich mit anderen Kantonen. Dabei sind unsere Kosten vergleichbar mit anderen Kantonen oder anders gesagt, es gibt Kantone, die zehnmal kleiner sind und die gleichen Kosten auf sich genommen haben, um am Sechseläuten präsent zu sein. Caroline Rey, ich bin froh, dass wir bei der Zulässigkeit keine Differenz haben. Das war in anderen Jahren auch schon anders. Was ich noch nicht ganz verstanden habe, ist die Frage, was mit einem Dekret anders wäre. Wie würden Sie abstimmen? Vielleicht können Sie mir das bilateral mitteilen. Wenn wir es in der Erfolgsrechnung platzieren, kommt es auch zu einer Verdrängungsdiskussion. Das sind grundsätzlich die härteren Mittel, die breiter verwendbar sind. Ich weiss nicht, ob wir nicht die gleiche Diskussion auch dort führen würden. Allenfalls wäre es noch eine schlimmere Diskussion, denn die finanziellen Voraussetzungen in der Erfolgsrechnung kennen Sie und wie das für die nächsten Jahre aussieht. Eine Volksabstimmung wäre sicher unverhältnismässig. Es darf nicht sein, dass wir in Zukunft alle Unterstützungen aus dem Fonds der Regierung mit einem Dekret vorlegen müssen. Das würde auch bedeuten, dass wir Katastrophenunterstützungen mit Millionenbeträgen aus diesem Fonds, die wir schnell und unbürokratisch leisten, hier entsprechend diskutieren müssten. Es würde dem Kanton Luzern wirklich sehr schlecht anstehen, wenn die Krise vorbei ist und wir irgendwann den politischen Prozess durchlaufen haben und dann etwas bezahlen oder dann doch nicht. Dieser Diskussion möchte sich die Regierung nicht stellen. Guido Müller, Sie haben in Ihren einleitenden Worten mit einem Augenzwinkern etwas angesprochen, was auch bei dieser Antwort etwas unschön ist. Mittlerweile wissen wir viel mehr als zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat diese Antwort verabschiedet hat. Deshalb würde ich zum heutigen Zeitpunkt den Vorwurf, dass die Antwort taktisch sei, sicher zurückweisen. Vieles war damals noch unklar und hat sich erst in den letzten Monaten und Wochen konkretisiert. Die Regierung hat entschieden, dass sie die Einladung annimmt. Sie hat dabei die Geschichte aus dem Jahr 2015 gewürdigt, die unschön war. Das haben mehrere Votantinnen und Votanten gesagt. Sie hat die Kommunikation dieses Entscheids natürlich mit den Veranstaltenden abgesprochen. Die Veranstalter des Frühlingsfestes haben eine fixe Agenda, wann der Gastkanton bekanntgegeben wird. Das ist nicht an dem Tag, an dem die Regierung entscheidet, dass sie die Einladung annimmt, sondern das ist strikt getaktet. Daran haben wir uns gehalten und so früh wie möglich kommuniziert. Es ging zu keinem Zeitpunkt darum, hier irgendwie intransparent zu sein. Wir haben es dann veröffentlicht, als es insgesamt ins Konzept des Frühlingsfestes gepasst hat. Die Zusammenhänge mit LU222 haben wir dargelegt. Es gibt grundsätzlich keinen Zusammenhang, einzig dass wir das Erschaffene aus diesem Jubiläumsjahr hier weiter nutzen können. Es war nie Teil des damaligen Jubiläums und auch nie Teil einer versteckten Agenda des damaligen Jubiläumsjahres. Ich habe dargelegt, dass der Mittelbezug aus dem Lotteriefonds explizit in der Rechtsgrundlage enthalten ist. Deshalb ist diese sicher erfüllt. Die Priorisierung ist wichtig, diese nehmen wir immer vor. Das ist auch ein Postulat des Kantonsrates in der Erfolgsrechnung, aber selbstverständlich auch im Lotteriefonds. Wir haben eine Güterabwägung vorgenommen und uns auch Grundsätze gesetzt. Die Regierung hat erstmalig entschieden, dass wir nur einen solchen Grossanlass

pro Legislatur besuchen wollen. Das ist ein neuer Entscheid. Wir auferlegen uns hier selbst Zurückhaltung, weil es tatsächlich so ist, dass es Grossveranstaltungen gibt, die viel Geld kosten. Es gibt aber noch andere, die auch Erwartungen haben und noch teurer wären. Wir haben hier eine Güterabwägung vorgenommen und sind der Meinung, dass diese Präsenz, diese Mittel es mehr als wert sind und haben uns deshalb entschieden, diese Einladung anzunehmen. Christian Galliker hat die Geschichte mit der Absage 2015 sehr gut dargelegt und auch die Güterabwägung des Regierungsrates nochmals gut zusammengefasst: Dass die Kultur profitiert, dass es vergleichbar ist mit anderen Kantonen und dass es ein breites öffentliches Interesse gibt. Diesen Satz würde ich gerne eins zu eins wiederholen. Claudia Senn-Marty, selbstverständlich ist Transparenz auch für uns wichtig. Die Priorisierung ist wichtig. Wir sind hier in einem Bereich, in dem wir vorsichtig mit öffentlichen Mitteln umgehen. Aber es gibt wohl kaum einen Anlass in der ganzen Schweiz, der so bekannt ist, der so viel Öffentlichkeitswirksamkeit verspricht und der auch mehrere Tage dauert. Sie müssen diesen Lindenhof unbedingt besuchen und sehen, was dort passiert. Das Frühlingsfest ist ein unglaubliches Fest, das viel mehr zu bieten hat als nur den Montag um 18.00 Uhr. Bezüglich der Zusatzkosten haben wir dargelegt, dass es keine Zusatzkosten gibt beziehungsweise dass die Arbeiten der Verwaltung im ordentlichen Betrieb erledigt werden können. Natürlich gibt es viele Unklarheiten, deshalb ist die Antwort tatsächlich in einigen Punkten nicht abschliessend. Aber die Grundsätze haben wir festgehalten. Es gibt eine schlanke Umsetzung und wir müssen kein Personal einstellen, um diesen Event stemmen zu können. Wir wollen Leitplanken für Grossanlässe. Das hat Claudia Senn-Marty so gesagt und das kann ich so bestätigen. Es ist ein Element einer solchen Leitlinie, dass wir nur einen solchen Anlass pro Legislatur besuchen. Selbstverständlich werden wir monitoren, was es gebracht hat. War es wirksam? Wir sind überzeugt, dass es wirksam sein wird. Wenn ich höre, wer aus allen Regionen des Kantons dabei sein wird und schon viele glänzende Augen sehe, die sich darauf freuen, im Lindenhof präsent zu sein, muss ich sagen: Hier läuft vieles richtig, wenn es um das Frühlingsfest 2027 geht. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und sich wie Damian Hunkler auf ein rüüdig schönes Fest zu freuen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 79 zu 26 Stimmen ab.